

KOENIG & BAUER

We print
your world
Jahresabschluss 2020



we're on it.

Detailindex

4	Bilanz zum 31. Dezember 2020	18	Angaben zu den Organen
5	Gewinn- und Verlustrechnung 2020	19	Aufsichtsrat/Ausschüsse
6	Anhang	20	Vorstand
6	Allgemein	23	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6	Vorbemerkungen	30	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
6	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze		
8	Erläuterungen zur Bilanz		
17	Sonstige Angaben		
17	(A) Informationen gemäß		
17	Gesamtkostenverfahren		
17	(B) Eventualverbindlichkeiten		
17	(C) Angaben nach § 160 (1) Nr 8 AktG		
17	(D) Entsprechenserklärung		
17	(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB		
18	(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB		
18	(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB		
18	(H) Gewinnverwendungsvorschlag		

Jahresabschluss 2020 der Koenig & Bauer AG

Bilanz der Koenig & Bauer AG

zum 31. Dezember 2020

in T €	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	31.166	35.125
Sachanlagen	(2)	89.279	82.956
		120.445	118.081
Finanzanlagen	(3)	191.943	339.319
		312.388	517.400
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	27	22
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	95	246
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(5)	26.917	61.392
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–	5.731
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	187.012	8.259
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(6)	60.265	56.100
		274.316	131.750
Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.461	2.031
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	192	–
		589.357	651.181
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		42.965	42.965
Kapitalrücklage		87.599	87.599
Gewinnrücklagen		113.811	135.077
Bilanzgewinn		8.262	29.528
		252.637	295.169
Sonderposten mit Rücklageanteil			
	(9)	1.534	1.278
Rückstellungen			
	(10)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		78.479	79.365
Sonstige Rückstellungen		23.099	19.408
		101.578	98.773
Verbindlichkeiten			
	(11)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		180.000	175.977
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.537	1.036
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.289	73.913
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10	–
Sonstige Verbindlichkeiten		40.772	5.035
		233.608	255.961
		589.357	651.181

Gewinn- und Verlustrechnung der Koenig & Bauer AG zum 31. Dezember 2020

in T €	Anhang	2019	2020
Umsatzerlöse	(12)	86.760	82.822
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(13)	-63.709	-54.927
Bruttoergebnis vom Umsatz		23.051	27.895
Allgemeine Verwaltungskosten	(14)	-26.842	-31.324
Sonstige betriebliche Erträge	(15)	5.970	11.793
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-11.970	-136.860
Betriebsergebnis		-9.791	-128.496
Finanzergebnis	(17)	18.956	171.720
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	(18)	-543	-221
Ergebnis nach Steuern		8.622	43.003
Sonstige Steuern		-360	-471
Jahresüberschuss		8.262	42.532
Gewinnvortrag		16.525	8.262
Gewinnausschüttung		-16.525	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-	-21.266
Bilanzgewinn		8.262	29.528

Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

Allgemein

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Vorbemerkungen

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu erhöhen. Zusammengefasste Posten sind in den folgenden Erläuterungen weiter unterteilt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt und die Beträge werden in T € angegeben. Das Umsatzkostenverfahren wird für die Gewinn- und Verlustrechnung angewendet. Ergänzende Angaben erfolgen in Übereinstimmung mit § 285 Nr. 8 HGB. Das allgemeine Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Übereinstimmung mit § 265 Abs. 5 HGB erweitert.

Um die Aussagefähigkeit des Abschlusses zu erhöhen, erfolgt der Ausweis einzelner Posten in der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr neu. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist insoweit eingeschränkt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg unter HRB 109, ist nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Die Bewertungs- und Abschreibungsmethoden haben sich nicht geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegt für die immateriellen Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer von maximal 12 Jahren, für Gebäude und Bauten von maximal 33 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 15 Jahren sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von maximal 14 Jahren zugrunde. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen zu Finanzanlagen sind auf die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten begrenzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Nominalwerten aktiviert. Erkennbare und latente Risiken in den Forderungen sind durch Einzelwertberichtigungen erfasst. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung auf die Netto-Forderungen für das Inland und Ausland Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, für die die Gründe nicht mehr bestehen, werden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB zurückgenommen.

Aktivisch abgegrenzt werden erfolgte Auszahlungen, die erst im folgenden Geschäftsjahr aufwandswirksam werden.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen sowie aus Altersteilzeitverhältnissen werden treuhänderisch Vermögensge-

gegenstände verwaltet. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen für Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert und wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Sonderabschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

In den Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Den Pensionsrückstellungen für Anwartschaften und Pensionsrückstellungen liegen teilweise versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode – unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck – zugrunde. Der andere Teil der Pensionsverpflichtungen wird mit dem Zeitwert der entsprechenden Rückdeckungsversicherungen angesetzt, da ab dem Geschäftsjahr 2018 eine Leistungskongruenz erreicht wurde.

Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre abgezinst.

Rückdeckungsversicherungsansprüche aus Finanzanlagen gegen den Versicherer aus der Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung sind zum Teil mit der Pensionsrückstellung verrechnet. Die Deckungsvermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Soweit die Zeitbewertung des jeweiligen Deckungsvermögens über den historischen Anschaffungskosten liegt, unterliegen

die daraus resultierenden Erträge gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB der Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

In den Bewertungseinheiten werden die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt und miteinander saldiert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Der kombinierte Ertragssteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich zukünftig insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer zukünftigen Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstag eingebucht, soweit nicht Kurssicherungen bestehen. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden Forderungen mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag und Verbindlichkeiten mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bisher aufgelaufenen Abschreibungen je Anlageposten sind in folgenden Tabellen aufgeführt.

Anlagespiegel

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.768	132	–	–	30.900
Geleistete Anzahlungen	15.626	5.923	–	–	21.549
Immaterielle Vermögenswerte	46.394	6.055	–	–	52.449
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	185.087	27	8.909	15.710	178.313
Technische Anlagen und Maschinen	11.401	1	415	2.401	9.416
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.778	463	2.227	677	24.791
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.289	1.072	-11.551	–	7.810
	237.555	1.563	–	18.788	220.330
	283.949	7.618	–	18.788	272.779
Finanzanlagen					
Anteile verbundener Unternehmen	192.202	222.543	–	442	414.303
Anteile an assoziierten Unternehmen	175	–	–	–	175
Beteiligungen	34	–	–	32	2
Sonstige Ausleihungen	8	–	–	–	8
Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen	14.848	1.024	–	1.077	14.795
	207.267	223.567	–	1.551	429.283
	491.216	231.185	–	20.339	702.062

Die Umbuchungen in den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Aktivierung der neu errichteten Betriebsstätte am Standort Löhne. Der Abgang in den Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf, im Rahmen einer Sale-and-Lease Back Transaktion, eines Grundstückes am Standort Frankenthal. Die Koenig & Bauer AG hat eine gesellschaftsrechtliche Strukturveränderung beschlossen. Dazu wurde die mit Treuhand-AG & Co. KGs ausgestaltete Geschäftseinheit Banknote Solutions in eine reine Kapitalgesellschaftsstruktur mit Ergebnisabführungsverträgen umgewandelt.

Die Strukturveränderung erfolgte im Wege der Anwachsung durch den Austritt der Komplementärgesellschaften aus der jeweiligen AG & Co. KG. In einem ersten Schritt sind durch den Gesellschafteraustritt der Koenig & Bauer Banknote Solutions AG & Co. KG aus der Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) AG & Co. KG deren Vermögensgegenstände und Schulden auf die Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) Management GmbH angewachsen. In einem zweiten Schritt sind durch den Gesellschafteraustritt der Koenig & Bauer AG die Vermögensgegenstände und Schulden der Koenig & Bauer Banknote Solutions AG & Co. KG bei der

	Abschreibungen			Restbuchwerte		
	01.01.2020	Jahresab- schreibungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	15.228	2.096	–	17.324	15.540	13.576
	–	–	–	–	15.626	21.549
	15.228	2.096	–	17.324	31.166	35.125
	121.180	4.587	15.060	110.707	63.907	67.606
	9.409	450	2.336	7.523	1.992	1.893
	17.687	1.783	326	19.144	5.091	5.647
	–	–	–	–	18.289	7.810
	148.276	6.820	17.722	137.374	89.279	82.956
	163.504	8.916	17.722	154.698	120.445	118.081
	15.324	14.640	–	29.964	176.878	384.339
	–	–	–	–	175	175
	–	–	–	–	34	2
	–	–	–	–	8	8
	–	–	–	–	14.848	14.795
	15.324	14.640	–	29.964	191.943	399.319
	178.828	23.556	17.722	184.662	312.388	517.400

Koenig & Bauer Banknote Solutions Management GmbH angewachsen.

Durch die gesellschaftsrechtlichen Änderungen wurden stille Reserven in Höhe von 218.244 T € bei der Koenig & Bauer AG ergebniswirksam aufgedeckt, die den Beteiligungsbuchwert an der Koenig & Bauer Banknote Solutions Management GmbH als nachträgliche Anschaffungskosten erhöht haben. Die nachträglichen Anschaffungskosten bestimmen sich der Höhe nach anhand der allgemeinen Tauschgrundsätzen durch den Zeitwert der untergehenden (Komplementär-)Anteile.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 14.640 T € sind aufgrund dauerhafter Wertminderungen bei Anteilen an verbundenen Unternehmen begründet.

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Minderabschreibungen infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 256 T € (Vorjahr: 257 T €).

(3) Finanzanlagen

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf das Geschäftsjahr 2020. Die Umrechnung von Eigenkapital und Ergebnis in Fremdwährung erfolgt zum Stichtagskurs.

Am Bilanzstichtag lagen bei den Unternehmen, an denen die Koenig & Bauer AG nach § 271 Abs. 1 und 2 HGB beteiligt ist, folgende Verhältnisse vor:

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Verbundene Unternehmen			
Koenig & Bauer Industrial Management GmbH, Würzburg	100,0	74	-11
Koenig & Bauer Industrial AG & Co. KG, Würzburg ⁵⁾	100,0	13.402	54.545
Koenig & Bauer Sheetfed Management GmbH, Radebeul	100,0	50	4
Koenig & Bauer Sheetfed AG & Co. KG, Radebeul ⁵⁾	100,0	10.047	-46.730
Koenig & Bauer Digital & Webfed Management GmbH, Würzburg	100,0	85	7
Koenig & Bauer Digital & Webfed AG & Co. KG, Würzburg ⁵⁾	100,0	6.832	43.548
Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH, Würzburg (ehemals: Koenig & Bauer Security Management GmbH)	100,0	256.466	218.242
Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH, Würzburg ¹⁾ (ehemals: KBA-NotaSys Management GmbH)	100,0	149.767	111.682
Koenig & Bauer Finance GmbH, Würzburg	100,0	66	5
Koenig & Bauer Immobilien GmbH, Würzburg	100,0	148	37
Koenig & Bauer Gießerei GmbH, Würzburg ¹⁾	100,0	2.590	0
Koenig & Bauer FT Engineering GmbH, Frankenthal	100,0	1.581	-357
Albert-Frankenthal GmbH, Frankenthal	100,0	106	-1.440
Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul ⁷⁾	100,0	360	0
Koenig & Bauer Coding GmbH, Veitshöchheim ⁷⁾	100,0	18.564	0
Koenig & Bauer MetalPrint GmbH, Stuttgart ⁷⁾	100,0	6.136	0
Koenig & Bauer Kammann GmbH, Löhne ⁷⁾	100,0	2.476	0
Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich ¹⁾	100,0	19.251	5.726
Holland Graphic Occasions B.V., Wieringerwerf/Niederlande	100,0	950	164
Koenig & Bauer (FR) SAS, Tremblay-en-France/Frankreich	100,0	3.091	276
Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien	100,0	2.297	634
Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien	100,0	2.263 ³⁾	-6.757 ³⁾
Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien	100,0	5.303	-302
Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien	100,0	1.172	540
Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	100,0	21.087	839
KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾	100,0	51.350 ³⁾	-618 ³⁾
Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz ¹⁾ (ehemals: KBA-NotaSys SA)	100,0	80.515 ³⁾	3.923 ³⁾
Koenig & Bauer Banknote Solutions International SA, Genf/Schweiz ¹⁾ (ehemals: KBA-NotaSys International SA)	100,0	330 ³⁾	17 ³⁾
KBA NOTASYS Egypt LLC, Kairo/Ägypten ¹⁾	100,0	77 ³⁾	55 ²⁾
Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz	100,0	2.361	235
Koenig & Bauer (CEE) Sp. z o.o., Warschau/Polen	100,0	1.837	788
Koenig Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A.Ş., Istanbul/Türkei	80,0	4.319	2.704
Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA ⁴⁾	100,0	25.224	3.990
Koenig & Bauer LATAM, S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	90,0	1.861	1.159
Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China ⁴⁾	100,0	1.938 ³⁾	291 ³⁾
Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China	100,0	2.333 ³⁾	321 ³⁾

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 In Gründung

7 Ergebnisabführungsvertrag mit Koenig & Bauer AG

Firma/Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T €	Ergebnis in T €
Verbundene Unternehmen			
PrintHouseService GmbH, Würzburg	100,0	175 ³	1 ³
coverno GmbH, Lemgo	96,0	276	56
Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark	100,0	-844 ^{2,3}	164 ³
Koenig & Bauer Banknote Solutions (US) Inc., Washington D.C./USA ¹⁾ (ehemals: KBA-NOTASYS NORTH AMERICA INC.)	100,0	401	28
Koenig & Bauer (RU), LLC, Moskau/Russische Föderation	100,0	-1.094 ^{2,3}	45 ³
Koenig & Bauer Kammann (US), Inc., Portsmouth, NH/USA ¹⁾	100,0	3.778	-97
Koenig & Bauer Kammann (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/VR China ¹⁾	100,0	254	54
Koenig & Bauer RS d.o.o., Belgrad/Serbien ¹⁾	100,0	268 ³	31 ³
Koenig & Bauer (HU) Kft., Fót/Ungarn ¹⁾	100,0	350 ³	173 ³
Koenig & Bauer (BR) Comércio de Impressoras e Serviços Ltda., São Paulo/Brasilien	100,0	-253 ²	184
Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia	100,0	1.292	-6
Koenig & Bauer KR Co. Ltd., Goyang-si/Südkorea	100,0	331	94
Koenig & Bauer (JP) Co., Ltd, Tokio/Japan	100,0	-637 ²	-81
Koenig & Bauer (AU) Pty Ltd, Mount Waverley/Australien	100,0	-48 ²	-9
Koenig & Bauer Coding (NL) B.V., Bergschenhoek/Niederlande ¹⁾	100,0	60 ³	30 ³
Koenig & Bauer Coding (FRA) SAS, Taluyers/Frankreich ¹⁾	70,0	561	96
Koenig & Bauer Coding (PL) Sp. z.o.o., Dopiewo-Dabrowa/Polen ¹⁾	80,0	188	-28
Koenig & Bauer Coding (Hangzhou) Co., Ltd., Hangzhou/VR China ¹⁾	80,0	-34 ²	7
All-Print Holding AB, Stockholm/Schweden ¹⁾	100,0	515 ³	-7 ³
Koenig & Bauer Coding Sverige AB, Stockholm/Schweden ¹⁾	96,0	396 ³	74 ³
Koenig & Bauer Coding Manufacturing AB, Linköping/Schweden ¹⁾ (ehemals: All-Print i Linköping AB)	52,0	322 ³	53 ³
KBA NotaSys India Private Limited, Neu Delhi/Indien ¹⁾	100,0	1.001	339
KBA-NotaSys Security Printing Equipment (Beijing), Ltd., Beijing/VR China ¹⁾	100,0	571	40
Koenig & Bauer Currency Solutions SEA Company Limited, Hong Kong/VR China ¹⁾	100,0	26 ³	17 ³
KOENIG & BAUER CURRENCY SOLUTIONS, SOCIEDAD ANÓNIMA DE CAPITAL VARIABLE, MEXIKO-STADT/MEXIKO ^{1) 6)}	60,0		
LenSys Sarl, Lausanne/Schweiz ¹⁾	50,0	-392 ^{2,3}	142 ³
Koenig & Bauer Press Consum DK ApS, Hasselager/Dänemark ¹⁾	51,0	27 ³	30 ³
Koenig & Bauer Press Consum (SWE) AB, Löddeköpinge/Schweden ¹⁾ (ehemals: KBA Press Consum Sverige AB)	51,0	23 ³	-1 ³
Assoziierte Unternehmen			
Koenig & Bauer Durst GmbH, Würzburg	50,0	-13.517 ^{2,3}	-8.191 ³
Beteiligungen			
Koenig & Bauer Laboratories, Inc., Sunnyvale, CA/USA	31,0	39 ⁵	66 ⁵

1 Mittelbare Beteiligung

2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

3 Vorläufige Zahlen

4 inkl. Vorkonsolidierung

5 Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB

6 In Gründung

7 Ergebnisabführungsvertrag mit Koenig & Bauer AG

(4) Vorräte

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27	22
	27	22

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Posten für die Erfüllung der Holdingfunktionen Marketing und Kantine.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T €	31.12.2019	davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	31.12.2020	
				davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	–	246	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26.917	–	61.392	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	5.731	–
Sonstige Vermögensgegenstände	187.012	–	8.259	–
	214.024	–	75.628	–

Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.936 T € (Vorjahr: 26.917 T €) sowie aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 49.931 T €. Darüber hinaus sind in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 5.525 T € enthalten.

Im Vorjahr wurden die Forderungen aus Darlehen (Vorjahr: 71.464 T €) gegen verbundene Unternehmen sowie die Forderungen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen (Vorjahr: 71.882 T €) in den Sonstigen Vermögensgegenständen gezeigt.

Der Rückgang bei den Forderungen aus Darlehen gegen verbundene Unternehmen resultiert im Wesentlichen aus der termingerechten Rückzahlung von Darlehen sowie einem Darlehensverzicht gegenüber eine Tochtergesellschaft. Der Rückgang der Forderungen aus der Verrechnung der Zahlungsströme ist im Wesentlichen durch die Ausbuchung dieser Forderungen geprägt.

(6) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Kassenbestand	18	13
Guthaben bei Kreditinstituten	60.247	56.087
	60.265	56.100

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Verrechnung von zum Zwecke der Insolvenzversicherung verpfändeten Wertpapieren mit Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 0 T € (Vorjahr: 88 T €). Der Marktwert beträgt 270 T € (Vorjahr: 280 T €). Die Anschaffungskosten betragen 232 T €. Aufwendungen in Höhe von 19 T € und Erträge in Höhe von 10 T € sind in 2020 angefallen.

(8) Eigenkapital

in T €	€	31.12.2019	31.12.2020
Inhaberaktien (Stückaktien)	16.524.783	2.60	42.965
			42.965

Auf der 91. ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2016 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien bis zum zehnten Teil des Grundkapitals von 42.965 T € zu erwerben sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden beziehungsweise werden, zu veräußern beziehungsweise mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Diese Ermächtigung gilt längstens bis zum 18. Mai 2021.

Auf der 92. Ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Koenig & Bauer AG in der Zeit bis zum 22. Mai 2022 durch Ausgabe von bis zu 3.300.000 neuen, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 8.580.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Die Kapitalrücklage in Höhe von 87.599 T € (Vorjahr: 87.599 T €) allein übersteigt den zehnten Teil des Grundkapitals, so dass eine Zuführung zur gesetzlichen Rücklage nicht erforderlich ist.

Aktionärsstruktur

Im Folgenden werden die Meldungen gemäß § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zu Veränderungen hinsichtlich der von Dritten gehaltenen Stimmrechtsanteile am Aktienkapital in verkürzter Form wiedergegeben. Im Falle eines mehrfachen Erreichens, Über- oder Unterschreitens der in § 33 Abs. 1 WpHG genannten Schwellenwerte durch einen Meldepflichtigen wird grundsätzlich die letzte Mitteilung aufgeführt, die zu einer Über- oder Unterschreitung bzw. Erreichung des Schwellenwertes geführt hat.

- Die LOYS Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 13. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Koenig & Bauer AG am 10. März 2020 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 5,02 % (828.850) betrug.

- Die LOYS Investment S.A., Luxemburg, hat uns am 26. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Koenig & Bauer AG am 23. März 2020 die Schwelle

von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Tag 4,70 % (776.870) betrug.

Die Ausschüttungssperre kommt am Bilanzstichtag nicht zum Tragen, da frei verfügbare Rücklagen in mindestens gleicher Höhe vorliegen.

Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Gesetzliche Rücklagen	511	511
Andere Rücklagen	113.300	134.566
	113.811	135.077

Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar	113.300	113.300
Beschluss Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats - Einstellung des Jahresüberschuss gemäß § 58(2) AktG	-	21.266
Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember	113.300	134.566

Bilanzgewinn

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Jahresüberschuss	8.262	42.532
Gewinnvortrag	16.525	8.262
Gewinnausschüttung	-16.525	-21.266
Bilanzgewinn	8.262	29.528

Ausschüttungssperre

in T €	31.12.2019	31.12.2020
Vermögensgegenstände i.S.d. § 246 Abs. 2 S. 2 (HGB) zum beizulegenden Zeitwert gem. § 253 Abs. 1 S. 4 (HGB)	201	400
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 (HGB)	10.441	10.457
	10.642	10.857

Der Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Zinssatzes für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2016 geändert. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Verlängerung des Zeitraums, über den der Durchschnittszinssatz für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen berechnet wird. Die Pensionsrückstellungen werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 statt 7 Geschäftsjahre abgezinst. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.457 T € ist ausschüttungsgesperrt.

(9) Sonderposten (gebildet nach § 273 S. 2 HGB a. F.)

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

in T €	01.01.2020	Auflösung	31.12.2020
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gemäß § 9 InvZulG 1999	1.534	256	1.278
	1.534	256	1.278

(10) Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden entsprechend der versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected - Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Bei der Berechnung wurden ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre in Höhe von 2,30% (1,60% für 7 Geschäftsjahre, Vorjahr: 2,71% für 10 Geschäftsjahre, 1,97% für 7 Geschäftsjahre), ein Rententrend in Höhe von 1,75% (Vorjahr: 1,75%) für Altzusagen und für Zusagen im Rahmen der neuen betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 1,00% / 1,50% sowie eine Fluktuationsrate in Höhe von 2,60% (Vorjahr: 2,60%) unterstellt. Bei den wertpapiergebundenen Versorgungszusagen wurde ein Betrag in Höhe von 27.882 T € aus Rückde-

ckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen in gleicher Höhe verrechnet.

Im Zuge der teilweisen Ausfinanzierung der betrieblichen Altersversorgung wurden in den Finanzanlagen enthaltene Rückdeckungsansprüche gegen den Versicherer nach deren Übertragung an die begünstigten Mitarbeiter mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter sind in einen externen Treuhandvermögen ausfinanziert, auf das das Unternehmen keinen Zugriff besitzt. Da es sich beim Deckungsvermögen um Rückdeckungsversicherungen handelt, betragen die historischen Anschaffungskosten und der beizuliegende Zeitwert 27.882 T €. Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 533 T €, die im sonstigen betrieblichen Ertrag angefallen sind, sowie Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung in Höhe von 2.574 T €, die unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen sind, sind miteinander verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich zu 41% in Ansprüche aus dem Personalbereich und umfassen neben Positionen für variable Vergütung in Höhe von 3.681 T € (Vorjahr: 7.490 T €), Maßnahmen für Strukturverbesserung in Höhe von 2.516 T € (Vorjahr: 0 T €). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen Rückstellungen zu 31% Prozessrisiken in Höhe von 5.991 T € (Vorjahr: 5.878 T €). Die weiteren sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen in Höhe von 3.449 T € (Vorjahr: 6.515 T €).

(11) Verbindlichkeiten

in T. €	31.12.2019			31.12.2020		
		Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.000	180.000	–	175.977	35.977	140.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.537	3.537	–	1.036	1.036	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.289	9.289	–	73.913	73.913	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10	10	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	40.772	40.612	160	5.035	5.021	14
davon aus Steuern	2.467	2.467	–	2.341	2.341	–
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	188	188	–	38	38	–
	233.608	233.448	160	255.961	115.947	140.014

Zum Stichtag besteht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages eine direkt zugesagte Linie in Höhe von 520.000 T €. Diese ist zum Stichtag in Höhe von 175.000 T € (Vorjahr: 180.000 T €) ausgenutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von 32.540 T € (Vorjahr: 9.426 T €). Darüber hinaus sind in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von 8.607 T € (Vorjahr: 1.000 T €) sowie Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme im Konzern in Höhe von 33.263 T € (Vorjahr: 32.552 T €) enthalten.

Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten aus Darlehen (Vorjahr: 1.000 T €) gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus der Verrechnung der Zahlungsströme (Vorjahr: 32.552 T €) im Konzern in den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von Shared-Service-Dienstleistungen in Höhe von 54.388 T € (Inland: 48.257 T €, Ausland: 6.131 T €) (Vorjahr: 57.689 T €, Inland: 52.351 T €, Ausland: 5.338 T €) sowie aus der Vergabe von Lizenz- und Markenrechten in Höhe von 17.101 T € (Inland: 16.621 T €, Ausland: 480 T €) (Vorjahr: 19.129 T €) (Inland: 18.643 T €, Ausland: 486 T €) an Tochterunternehmen. Die Nutzung der Lizenz- und Markenrechte ermöglicht Konzernunternehmen, ihre Produkte sowie Dienstleistungen unter dem Markennamen „Koenig & Bauer“ am Markt anzubieten.

(13) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

In den Herstellungskosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen mit den Einzel- und Gemeinkosten enthalten.

(14) Allgemeine Verwaltungskosten

Die Zuordnung der angefallenen Aufwendungen erfolgt soweit möglich in den einzelnen Funktionsbereichen. Nicht zuordenbare Aufwendungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich im Wesentlichen aus Konzernleitungs- sowie -abrechnungsfunktionen zusammen.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 11.793 T € (Vorjahr: 5.970 T €) beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 11.448 T € (Vorjahr: 4.985 T €). In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Erträge in Höhe von 7.611 T € aus dem Abgang von Sachanlagevermögen aufgrund des Verkauf eines Grundstückes am Standort Frankenthal sowie 3.443 T € aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen enthalten.

Erträge infolge von in Vorjahren übertragenen Sonderposten mit Rücklageanteil betragen im Berichtsjahr 256 T € (Vorjahr: 257 T €).

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 136.860 T € (Vorjahr: 11.970 T €).

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 135.880 T € (Vorjahr: 11.189 T €) resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von Forderungen aus der Verrechnung von Zahlungsströmen im Verbundbereich sowie aus einem Darlehensverzicht gegenüber einer Tochtergesellschaft. Die daraus resultierenden Aufwendungen in Höhe von 135.826 T € sind außergewöhnliche Aufwendungen im Geschäftsjahr 2020.

Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung ergaben sich sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 82 T € (Vorjahr: 261 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 4 T € (Vorjahr: 47 T €).

(17) Finanzergebnis

in T €	2019	2020
Beteiligungsergebnis		
Beteiligungserträge	23.232	2.078
davon aus verbundenen Unternehmen	23.232	2.078
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	8.151	3.254
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–	-14.640
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	–	218.244
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.426	-32.540
	21.957	176.396
Zinsergebnis		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.020	1.216
davon aus verbundenen Unternehmen	1.020	1.216
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.021	-5.892
davon an verbundene Unternehmen	-57	-35
davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-2.860	-2.153
	-3.001	-4.676
Finanzergebnis	18.956	171.720

Die Beteiligungserträge resultieren aus der Vereinnahmung von Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften. Abschreibungen auf Finanzanlagen resultieren aus der Korrektur von Beteiligungsbuchwerten im Verbundbereich. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung in der Business Unit Banknote Solutions und der damit verbundenen Aufdeckung stiller Reserven ergibt sich eine Erhöhung der Anteile auf Finanzanlagen bei verbundenen Unternehmen in Höhe von 218.244 T €. Der daraus resultierende Ertrag in Höhe von 218.244 T € ist ein außergewöhnlicher Ertrag im Geschäftsjahr 2020.

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T €	2019	2020
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-543	-221
Latente Steuern	17.530	9.095
davon aktive latente Steuern	20.561	16.868
davon passive latente Steuern	-3.031	-7.773

Insgesamt erwarten wir zum 31. Dezember 2020 aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden eine zukünftige Steuerentlastung von 16.868 T € (Vorjahr: 20.561 T €, die zukünftige Steuerlast beträgt 7.773 T € (Vorjahr 3.031 T €)). Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatz von 30 % für den steuerlichen Organkreis der Koenig & Bauer AG. Der verwendete Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Aus den Pensionsverpflichtungen vor Saldierung ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Die Unterschiede bei den Pensionsrückstellungen sind im Wesentlichen in der von der steuerlichen Bewertung abweichenden Berücksichtigung bestimmter Parameter bei der handelsrechtlichen Bewertung begründet. Die passiven Latenzen resultieren im Wesentlichen aus Anpassung des Beteiligungsbuchwertes bei den verbundenen Unternehmen.

Zudem besteht eine latente Steuerforderung aufgrund bislang nicht genutzter körperschaftsteuerlicher und gewerbsteuerlicher Verlustvorträge. Insgesamt werden die passiven latenten Steuern durch aktive Steuerlatenzen bei Weitem überkompensiert. Das Wahlrecht aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern aus einem Überhang aktiver Steuerlatenzen wurde nicht ausgeübt.

Sonstige Angaben

(A) Informationen gemäß Gesamtkostenverfahren (GKV)

in T €	2019	2020
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18	69
davon aus verbundenen Unternehmen	5.160	4.843
	5.178	4.912
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	30.116	32.012
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.331	9.436
davon Aufwendungen für Altersversorgung	6.981	5.615
	41.447	41.448
Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:		
Gewerbliche Arbeitnehmer	22	22
Angestellte	274	268
	296	290
Auszubildende/Praktikanten	240	210
	536	500

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet in Deutschland einen Teil der Aufwendungen zur Sozialversicherung, die im Rahmen der Kurzarbeit entstehen. Diese Erstattungen werden mit dem Personalaufwand der jeweiligen Funktionsbereiche verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 sind Erstattungsansprüche aus Kurzarbeitergeld (1.069 T €) sowie darauf entfallende Sozialversicherungsbeiträge (521 T €) entstanden.

(B) Eventualverbindlichkeiten

Bestehende Haftungsverhältnisse zum Stichtag sind in Höhe von 136.317 T € (Vorjahr: 63.749 T €) vorhanden. Davon betreffen 110.500 T € (Vorjahr: 10.500 T €) die Besicherung von Kreditlinien gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter Berücksichtigung der zum Aufstellungszeitpunkt bestehenden Erkenntnisse über die finanzielle Lage der Hauptschuldner geht Koenig & Bauer derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Koenig & Bauer schätzt eine wei-

tere Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein. Grundsätzlich können hieraus Verpflichtungen entstehen. Sofern bereits konkrete Verpflichtungen hieraus entstanden sind, sind diese in der Bilanz berücksichtigt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 15.447 T € (2019: 11.870 T €) umfassen ein aus erteilten Investitionsaufträgen zum 31. Dezember 2020 bestehenden des Bestellobligo von 54 T € (2019: 521 T €) sowie Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen mit 15.393 T € (2019: 11.349 T €).

(C) Angaben nach § 160 (1) Nr. 8 AktG

Nach unserer Kenntnis halten die AlternInvest GmbH in Wien/Österreich und die Universal-Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung in Frankfurt am Main mit jeweils 10,2% einen Anteil am Grundkapital von über 10%.

(D) Entsprechenserklärung

Die nach § 161 AktG jährlich vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und ist dauerhaft zugänglich gemacht:

<http://www.koenig-bauer.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung/>

(E) Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 249 T € für Abschlussprüfungsleistungen. Darüber hinaus sind 34 T € für Steuerberatungsleistungen im Geschäftsjahr 2020 angefallen. Aufwendungen für andere Beratungsleistungen sowie sonstige Leistungen sind im Geschäftsjahr 2020 nicht angefallen.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Koenig & Bauer AG.

Die Steuerberatungsleistungen betreffen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen bei steuerlichen Fragestellungen sowie steuerlicher Beratung im Zuge der Umstrukturierung der Business Unit Banknote Solutions.

(F) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen sind zu marktüblichen Bedingungen zu Stande gekommen.

(G) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Das Geschäftsjahr 2021 ist durch die weltweite Covid-19 Pandemiesituation deutlich beeinflusst.

Der Aufsichtsrat der Koenig & Bauer AG hat am 5. Juni 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 den Vorstand für das Segment Special, Dr. Andreas Pleßke bis Ende 2025 zum Vorstandssprecher bestellt. Dr. Andreas Pleßke tritt damit die Nachfolge von Claus Bolza-Schünemann an, der den Vorstand zum 31. Dezember 2020 nach 28 Jahren Zugehörigkeit – davon neun als Vorstandsvorsitzender – mit Erreichung der festgelegten Altersgrenze verlassen hat.

Weitere Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

(H) Gewinnverwendungsvorschlag

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von 29.528.160,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Angaben zu den Organen

Die Bezüge des Vorstands betragen 5.522 T € (davon fixe Vergütung 2.913 T €) (Vorjahr: 5.779 T €, davon fixe Vergütung 2.549 T €). Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für Versorgungszusagen um 1.579 T € (Vorjahr: 2.016 T €) erhöht. Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 3.316 T € (Vorjahr: 1.953 T €) aufgewendet, davon entfallen 1.984 T € auf Abfindungen und die Rückstellungen für deren Pensionsansprüche belaufen sich auf 22.467 T € (Vorjahr: 19.394 T €). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 610 T € (Vorjahr: 576 T €). Der zum 31. Dezember 2020 von den Organen der Koenig & Bauer AG gehaltene Anteilsbesitz betrug 5,14 % am Grundkapital. Die Mitglieder des Vorstands hielten 5,12 % (davon Herr Claus Bolza-Schünemann 5,10 %) und die Mitglieder des Aufsichtsrats 0,02 %. Die individualisierte Angabe der Bezüge des Vorstands erfolgt im Rahmen des Vergütungsberichts im mit dem Lagebericht der Koenig & Bauer AG zusammengefassten Konzernlagebericht.

in T €	2019	2020
Betriebliche Altersversorgung (Barwert – HGB)		
Claus Bolza-Schünemann	4.860	5.215
Dr. Mathias Dähn	2.801	–
Dr. Stephen Kimmich	–	81
Christoph Müller	3.166	3.470
Dr. Andreas Pleßke	658	850
Ralf Sammeck	2.861	3.340
Michael Ulverich	–	80
	14.346	13.036

in T €	2019	2020
Betriebliche Altersversorgung (Versorgungsaufwand – HGB)		
Claus Bolza-Schünemann	470	355
Dr. Mathias Dähn	488	88
Dr. Stephen Kimmich	–	81
Christoph Müller	451	304
Dr. Andreas Pleßke	74	192
Ralf Sammeck	533	479
Michael Ulverich	–	80
	2.016	1.579

Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner

Vorsitzender
Geschäftsführender Gesellschafter
Institute for Management Excellence GmbH
Gräfelng

Gottfried Weippert¹

Stellv. Vorsitzender
Technischer Angestellter
Eibelstadt

Dipl.-Volkswirtin Dagmar Rehm

Stellv. Vorsitzende
Freiberufliche Unternehmensberaterin
Langen

Julia Cuntz¹

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall
Berlin

Carsten Dentler

Geschäftsführer Palladio Infrastruktur GmbH
Bad Homburg v. d. Höhe

Marc Dotterweich¹

Zerspanungsmechaniker
Birkenfeld

Dipl.-Ing. Matthias Hatschek

Unternehmer
St. Martin/Österreich

Christopher Kessler¹

General Counsel Koenig & Bauer AG
Würzburg

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza

Universitätsprofessorin
Karlsruher Institut für Technologie
Karlsruhe

Dr. Johannes Liechtenstein

CFO Constantia Industries AG
Wien/Österreich

Walther Mann¹

Freiberuflicher Berater
Würzburg

Simone Walter^{1,2}

Abteilungsleiterin Produktentwicklung
Koenig & Bauer Coding GmbH
Arnstein

¹ Vertreter der Arbeitnehmer

² gerichtlich bestellt

Ausschüsse

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Gottfried Weippert

Personalausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Dagmar Rehm
Gottfried Weippert

Prüfungsausschuss

Dagmar Rehm (Vorsitzende)
Marc Dotterweich
Dr. Johannes Liechtenstein
Gottfried Weippert

Strategieausschuss

Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza (Vorsitzende)
Carsten Dentler
Matthias Hatschek
Christopher Kessler
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner
Walther Mann
Gottfried Weippert

Nominierungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner (Vorsitzender)
Matthias Hatschek
Dagmar Rehm

Ausschussbesetzung zum 31. Dezember 2020

Vorstand

Dipl.-Ing. Claus Bolza-Schünemann

(bis 31. Dezember 2020)

Vorsitzender

Würzburg

Dr. Mathias Dähn

(bis 30. April 2020)

Vorstand Finanzen

Krailling

Dr. Stephen Kimmich

(ab 15. April 2020)

Vorstand Finanzen

Großwallstadt

Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller

Vorstand Segment Digital & Web

Würzburg

Dr. Andreas Pleßke

Vorstandssprecher (ab 1. Januar 2021)

Vorstand Segment Special

Herrsching am Ammersee

Dipl.-Ing. Ralf Sammeck

Vorstand Segment Sheetfed

Radebeul

Dipl.-Ing. Michael Ulverich

(ab 15. April 2020)

Vorstand - Produktion, Einkauf & Logistik

Neufahrn

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Aufsichtsratsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Aufsichtsratsmitglied in folgenden weiteren Gesellschaften
Prof. Dr.-Ing. Raimund Klinkner, Aufsichtsratsvorsitzender	Terex Corporation, Westport, CT/USA (bis 30. September 2020) ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, Mulfingen REHAU Verwaltungszentrale AG, Muri bei Bern/Schweiz
Dagmar Rehm, stellv. Aufsichtsratsvorsitzende	O'Donovan Consulting AG, Bad Homburg
Julia Cuntz	KME Germany Beteiligungs GmbH, Osnabrück (bis 30. Mai 2020)
Carsten Dentler	Scope SE & Co. KGaA, Berlin Scope Management SE, Berlin
Christopher Kessler	PrintHouseService GmbH, Würzburg
Prof. Dr.-Ing. Gisela Lanza	Mahle GmbH, Stuttgart ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Hager SE, Blieskastel Balluff GmbH, Neuhausen
Dr. Johannes Liechtenstein	FunderMax Holding AG, Wiener Neudorf/Österreich FunderMax GmbH AG, Sankt Veit an der Glan/Österreich Isovolta AG, Wiener Neudorf/Österreich Argentiera SRL, Donoratico/Italien
Walther Mann	Procter & Gamble Germany GmbH & Co. Operations oHG, Schwalbach am Taunus

Angaben zu zusätzlichen Mandaten von Vorstandsmitgliedern der Koenig & Bauer AG

	Konzernmandate	Funktion
Claus Bolza-Schünemann	Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien Koenig & Bauer LATAM S.A.P.I. de C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz	Member of Board Chairman of Board Member of Board Chairman Präsident Verwaltungsrat Präsident Verwaltungsrat
Dr. Stephen Kimmich (ext. Mandate)	Eissmann Automotive Deutschland GmbH, Bad Urach	Mitglied Aufsichtsrat
Dr. Andreas Pleßke	Koenig & Bauer Banknote Solutions SA, Lausanne/Schweiz Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich KBA-SWISS HOLDING SA, Lausanne/Schweiz	Vorsitzender Verwaltungsrat Mitglied Verwaltungsrat
Dr. Andreas Pleßke (Ext. Mandate)	SmartOne Consulting AG, Berg m.a.x. Informationstechnologie AG, München	
Christoph Müller	PrintHouseService GmbH, Würzburg Koenig & Bauer Flexotecnica S.p.A., Tavazzano/Italien Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shang-hai/VR China	Vorsitzender Beirat Chairman of Board Chairman of Board Member of Board Member of Board
Ralf Sammeck	Koenig & Bauer (CH) AG, Höri/Schweiz Koenig & Bauer (HK) Co. Limited, Hongkong/VR China Koenig & Bauer Printing Machinery (Shanghai) Co., Limited, Shanghai/VR China Koenig & Bauer (DE) GmbH, Radebeul Koenig & Bauer DK A/S, Værløse/Dänemark Koenig & Bauer (UK) Limited, Watford/Großbritannien Koenig & Bauer IT S.R.L., Lainate/Italien Koenig & Bauer (SEA) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur/Malaysia Koenig & Bauer (CEE) Sp. z.o.o., Warschau/Polen Koenig & Bauer (US) Inc., Wilmington, DE/USA Koenig & Bauer Iberica, S.A., El Prat de Llobregat/Spanien Koenig & Bauer Duran Karton Ambalaj Teknolojileri Sanayi A. Ş., Istanbul/Türkei	Präsident Verwaltungsrat Member of Board Member of Board Vorsitzender Beirat Member of Board Chairman of Board Member of Board Member of Board Chairman of Board Member of Board Chairman of Board Chairman of Board
Michael Ulverich	Koenig & Bauer (AT) GmbH, Mödling/Österreich Koenig & Bauer Grafitec s.r.o., Dobruška/Tschechien	Mitglied Aufsichtsrat Chairman of Board

Würzburg, den 23. März 2021
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Koenig & Bauer AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG, Würzburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Koenig & Bauer AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- 2 Umstrukturierung der Geschäftseinheit Banknote Solutions

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 384 Mio. (59,0% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Um die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sicherzustellen, führt die Gesellschaft eine Überprüfung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen mittels eines Discounted-Cashflow-Modells durch.

Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme ermittelt, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt EUR 15 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von

den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt (1) „Anlagevermögen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

2 Umstrukturierung der Geschäftseinheit Banknote Solutions

- 1 Die Koenig & Bauer AG hat eine gesellschaftsrechtliche Strukturveränderung beschlossen. Dazu wurde die mit Treuhand-AG & Co. KGs ausgestaltete Geschäftseinheit Banknote Solutions in eine reine Kapitalgesellschaftsstruktur umgewandelt.

Die Strukturveränderung erfolgte zunächst durch den Austritt der Komplementärgesellschaften aus der jeweiligen AG & Co. KG ohne Abfindung und unter gleichzeitiger Beendigung des Treuhandvertrages. In einem ersten Schritt sind durch den Gesellschafteraustritt der Koenig & Bauer Banknote Solutions AG & Co. KG aus der Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) AG & Co. KG deren Vermögensgegenstände und Schulden auf die Koenig & Bauer Banknote Solutions (DE) GmbH angewachsen. In einem zweiten Schritt sind durch den Gesellschafteraustritt der Koenig & Bauer AG aus der Koenig & Bauer Banknote Solutions AG & Co. KG deren Vermögensgegenstände und Schulden bei der Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH angewachsen.

Durch die gesellschaftsrechtlichen Änderungen wurden stille Reserven in Höhe von EUR 218 Mio. bei der Koenig & Bauer AG ergebniswirksam aufgedeckt, die den Beteiligungsbuchwert an der Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH als nachträgliche Anschaffungskosten erhöht haben. Die nachträglichen Anschaffungskosten bestimmen sich der Höhe nach anhand der allgemeinen Tauschgrundsätzen durch den Zeitwert der untergehenden (Komplementär-)Anteile.

Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Auswirkungen komplex ist, der Vorgang von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ist und die Bewertung der nachträglichen Anschaffungskosten an der Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die handelsbilanzielle Abbildung auf Ebene der Koenig & Bauer AG unter Einbindung von Spezialisten mit entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen gewürdigt.

Für die handelsrechtliche Bewertung der nachträglichen Anschaffungskosten an der Koenig & Bauer Banknote Solutions GmbH haben wir darüber hinaus das methodische Vorgehen zur Bewertung unter Einbindung unserer internen Spezialisten nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der Wert der untergehenden (Komplementär-)Anteile sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter

Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir die Darstellung in Bilanz und Anhang nachvollzogen.

Weiterhin haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten die steuerrechtlichen Auswirkungen aus der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beurteilt. Dazu haben wir unter anderem die eingeholten steuerlicher Gutachten und die fachliche Qualifikation sowie Unabhängigkeit der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der steuerlichen Bewertungen befasst und die bewertungsrelevanten Parameter sowie das den Bewertungen zugrundeliegende Bewertungsverfahren auf Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung der Geschäftseinheit Banknote Solutions sind im Abschnitt (1) „Anlagevermögen“ und in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Erkenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind,

unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei KoenigBauer_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1

HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Koenig & Bauer AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 23. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

Christian König
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Koenig & Bauer AG, Würzburg, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Würzburg, den 23. März 2021
Der Vorstand



Dr. Andreas Pleßke



Dr. Stephen Kimmich



Dipl.-Betriebswirt Christoph Müller



Dipl.-Ing. Ralf Sammeck



Dipl.-Ing. Michael Ulverich

Koenig & Bauer AG

Postfach 6060
97010 Würzburg
Deutschland

T: +49 (0) 931 909-0
F: +49 (0) 931 909-4101
info@koenig-bauer.com

Weitere aktuelle Informationen
finden Sie auf unserer Website unter
www.koenig-bauer.com